

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Anpassung der Elternbeitragssatzung für die 30- und 40-Stunden-Buchung im Kitabetrieb – Antrag der AG § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen****Betroffene Produktgruppe**

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Sachverhalt:**

Am 16.07.2026 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Reform des Kinderbildungsgesetzes beschlossen. Der Großteil der Anpassungen im KiBiz tritt ab dem Kita-Jahr 2027/2028 in Kraft.

Einige Änderungen haben allerdings bereits in diesem Kita-Jahr Auswirkungen auf die Planung der Familien. Aktuell können sich die Eltern für die Betreuung ihres Kindes in der Kita zwischen 25, 35 oder 45 Wochenstunden entscheiden. Ab dem nächsten Kindergartenjahr sieht der Gesetzgeber eine detailliertere Staffelung vor, indem auch 30- und 40-Stunden-Buchungen ermöglicht werden. Da die Eltern bereits jetzt ihre Vormerkungen für das nächste Kita-Jahr im System Little Bird vornehmen können, werden sie über die zusätzlichen Wahlmöglichkeiten bei den Stundenkontingenten informiert, wenn sie sich einloggen. Die Buchungsoptionen für die Betreuungszeiten von 30 und 40 Stunden wurden Anfang September freigeschaltet. Darüber wurden auch alle Eltern informiert, die bereits einen Kita-Platz für ihr Kind haben.

Ablauf der Platzvergabe für die Eltern:

- **Ab 15. Dezember:** Start der Kitaplatzvergabe
- **Bis Anfang Januar:** Platzangebote gehen an die Sorgeberechtigten, die ihr Kind mit erster Priorität in einer Kita angemeldet haben.
- **Bis Anfang Februar:** Platzangebote gehen an Sorgeberechtigte, die ihr Kind mit zweiter Priorität angemeldet haben.
- **Ab Februar:** Vergabe der verbleibenden freien Plätze unabhängig von der Priorität.

Bei der Vormerkung eines Kita-Platzes müssen die Eltern auch den Umfang der gewünschten Betreuungszeit angeben. Die Entscheidung bei der Wahl der Betreuungszeit hängt für viele Familien von den dafür anfallenden Kosten ab. Die gültige Elternbeitragssatzung der Stadt Bielefeld weist bisher nur die aktuellen drei Betreuungsumfänge von 25, 35 und 45 Wochenstunden aus, sodass für die neuen Betreuungsumfänge von 30 und 40 Wochenstunden derzeit keine entsprechenden Elternbeiträge ausgewiesen sind. Damit besteht für die Eltern bei der Auswahl der Betreuungszeit für das nächste Kita-Jahr keine vollständige transparente Entscheidungsgrundlage.

Die o. g. Problematik ist in der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung am 27.08.2026

erörtert worden. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die AG § 78 fordert die Ratsgremien auf, einen Beschluss über die Elternbeitragssatzung für die 30- und 40-Stunden-Buchung im Kitabetrieb zu fassen. Änderungen im KiBiz machen die Anpassung für die laufenden Platzvergaben des kommenden Kita-Jahrs erforderlich.

Wir gehen davon aus, dass die neuen Beiträge proportional zu den bereits bestehenden Sätzen festgelegt und eingefügt werden.

Die Platzvergabe beginnt am 15.12.2026; deswegen benötigen wir den Beschluss im November.

Das Dezernat für Soziales und Integration prüft derzeit die Erarbeitung einer Vorlage zur Anpassung der Elternbeitragssatzung für die 30- und 40-Stunden-Buchungen. Die Anpassung soll der Systematik der aktuellen Beitragssatzung folgen und wird derzeit intern abgestimmt.

Nachrichtlich: Die Platzvergabe ab dem 15.12.2026 findet im Anschluss an die Gespräche zwischen den Trägern und dem Jugendamt statt. In den Trägergesprächen werden Absprachen über die Platzstrukturen in den Kitas getroffen und festgelegt. Die Plätze müssen zum 15.03.2027 beim Land angemeldet werden, um die entsprechenden Landesmittel zu beantragen. Die dazu notwendige Beschlussfassung zur „Planung der Tagesbetreuung“ durchläuft vor dem Jugendhilfeausschuss alle Bezirksvertretungen und weitere Gremien. Das hat zur Folge, dass die Vorlage bereits Anfang Januar 2027 fertiggestellt sein muss.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.